

Kreis-Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 50

Neuteich, den 11. Dezember

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Hengstkörung.

für die Deckperiode 1925 habe ich als stellvertretender Vorsitzender der allgemeinen staatlichen Kommission einen Hengstkörtermin auf Dienstag, den 16. Dezember 1924 nachm. 1 Uhr in Neuteich anberaumt.

Soweit im hiesigen Kreise Hengste vorhanden sind, die zum Decken fremder Stuten in der Deckperiode 1925 verwendet werden sollen und die nicht bereits von der Körkommission einer Stutbuchgesellschaft an- oder abgeführt worden sind, können dieselben zu dem angegebenen Körtermin vorgeführt werden. Die beabsichtigte Vorführung derartiger Hengste ist jedoch sofort jedenfalls noch vor dem Termin bei mir schriftlich anzumelden. Die Anmeldung muss enthalten:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Farbe, Abzeichen, Größe, Abstammung und die Höhe des Deckgeldes. Die Deck- und Füllenscheine sind, soweit vorhanden, der Anmeldung beizufügen.

Zur Vermeidung zeitraubender und kostspieliger Einziehung der Kosten auf schriftlichem Wege sind die Gebühren für die angekörten Hengste bereits am Termintage von den Hengstbesitzern zu entrichten. Diese Gebühren entsprechen nach § 12 der Körordnung vom 27. September 1922 dem einmaligen Betrage, welcher als Deckgeld für den anaökrienen Hengst erhoben werden soll.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Oktober 1924.

Die Herren Ortsvorsteher in: Altendorf, Barendt, Beiershorst, Broeske, Damerau, Eichwalde, Fürstenwerder, Grenzdorf B, Herrenhagen, Gr. Lesewitz, Liebau, Kl. Maudorf, Montauerforst, Neukirch, Neulanghorst, Neuteich-dorf, Niedau, Plezendorf, Schönau, Tiegenhagen, Trappendorf, Vierzehnhuben werden hiermit nochmals an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für Monat Oktober bestimmt bis zum 20. d. Mts. erinnert, andernfalls kostenpflichtige Erinnerung erfolgen wird. Der Eingang des Steuerbetrages wird gleichfalls bis zu diesem Termin bestimmt erwartet.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat November 1924.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises, welche noch mit der Einreichung des Lohnsummensteuerverzeichnisses für November säumig sind, werden hiermit an Einreichung des Verzeichnisses bestimmt bis zum 20. d. Mts. erinnert. Nach Ablauf dieses Termins erfolgt namentliche Erinnerung durch das Kreisblatt.

Der Steuerbetrag ist gleichfalls bis zum 20. d. Mts. portofrei an die hiesige Kreiskommunalkasse abzuführen.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Kreishundesteuer.

Die mit der Zahlung der Hundesteuer für das II. Halbjahr 1924 säumigen Ortsbehörden werden hiermit an Aufführung der Steuer an die Kreiskommunalkasse bestimmt bis zum 20. d. Mts. erinnert, andernfalls namentliche Erinnerung durch das Kreisblatt erfolgen wird.

Tiegenhof, den 4. Dezember 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Arbeitsnachweis.

Der Arbeitsnachweis kann eine Reihe junger Burschen bis zum Alter von 20 Jahren nachweisen. Landwirte, die Bedarf an solchen Leuten haben, werden gebeten, sich beim Arbeitsnachweis Tiegenhof, Kreishaus 3 in der Nr. 4, zu melden.

Tiegenhof, den 2. Dezember 1924.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Kleinrentnerbeihilfen.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Anforderungen auf Erstattung von Kleinrentnerbeihilfen bis zum 5. eines jeden Monats hierher einzureichen. Die angeforderten Beträge werden alsdann den Gemeinden auf ihre Konten überwiesen. Nachweisungen, die nach dem 5. d. Mts. eingehen, werden erst einen Monat später erstattet und bei öfterem zu späten Einreichen wird die Erstattung ganz abgelehnt werden.

Tiegenhof, den 1. Dezember 1924.

Der Kreisausschuss des Kreises Gr. Werder Wohlfahrtsamt.

Nr. 7.

Gewerbe mit altem Metallgerät.

Noch § 54 a der Gewerbeordnung bedarf der Erlaubnis, wer den Handel mit altem Metallgerät, Metallbruch oder dergleichen betreiben will. Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis ist der Kreisausschuss.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, diese Bestimmung bei der Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbescheinen zum Handel mit altem Metallgerät, Metallbruch oder dergleichen zu beachten und in dem Antrag zu vermerken, ob der Antragsteller die Erlaubnis besitzt oder nicht. Der Wandergewerbeschein wird neben den sonstigen Voraussetzungen nur erteilt, wenn der Antragsteller die Erlaubnis besitzt.

Tiegenhof, den 1. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Bekanntmachung

betr. Kontrolle der Wandergewerbescheine durch das Landeszollamt.

Ziffer 83 der Ausführungsanweisung der Gewerbeordnung vom 1. 5. 04 besagt, dass in Zollgrenzbezirken nach § 124 Abs. 1 des Vereinzollgesetzes vom 1. 7. 1869 für den Gewerbebetrieb im Umherziehen eine besondere Erlaubnis erforderlich ist.

Anträge auf Erteilung dieser Erlaubnis sind an das Landeszollamt, Grenzdezeriat zu richten.

Als Zollgrenzbezirke im Sinne dieser Vorschrift kommt nur der Bezirk an der deutschen Grenze in Frage, der von folgender Binnelinie begrenzt wird:

Bahn: Steegen	Straße: Marienau
Fischerbabke	Simonsdorf
Tiegenhof	Chaussee: Simonsdorf
Marienau	Gnojau
Neuteich	Kunzendorf.

Die von dieser Linie berührten Ortschaften sind miteinbezogen.

Diesjenigen Inhaber von Wandergewerbescheinen, welche im Gebiet der vorstehenden Ortschaften ihr Wandergewerbe ausüben wollen, werden, auch wenn sie sich bereits im Besitz des Wandergewerbescheines befinden, ersucht, sich mit einem Antrag an das Landeszollamt, Grenzdezeriat zu wenden, damit ihnen von dort die besondere Erlaubnis zur Ausübung des Wandergewerbes im Grenzbezirk gegeben wird.

Danzig, den 10. Oktober 1924.

Landeszollamt der freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen mich, die Wandergewerbetreibenden, die den Handel im Zollgrenzgebiet betreiben, auf die vorstehende Bekanntmachung hinzuweisen.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 9. Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der Freistadtsteuerkasse sind als Anteil der Gemeinden
 a) an der Umsatzsteuer für die Monate Juli/September 1924,
 b) an der Lugsussteuer für die Monate Juli/September 1924,
 die in der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindekonto überwiesen.

Nr. 2	Gemeinde	Umsatz- steuer	Lugsus- steuer	Über- wiese- ner Juli/ Sept.	Auf Kreis- steuern Betrug	Auf Ge- meinde- konto ver- rechnet	Auf Ge- meinde- konto über- wiesen
		G p	G p	G p	G p	G p	G p
1	2	3	4	5	6	7	
1	Altebekte	21 69		21 69	21 69		
2	Altenuan	41 69		41 69	41 69		
3	Altendorf	53 98		53 98		53 98	
4	Altmünsterberg	134 93		134 93	134 93		
5	Altweichsel	28 46		28 46	28 46		
6	Barenhof	152 11		152 11	62 35	89 76	
7	Bärwalde	159 46		159 46	159 46		
8	Barendt	279 47		279 47	163 70	115 77	
9	Beiershorst	82 24		82 24	13 38	68 86	
10	Biestorfelde	105 25		105 25		105 25	
11	Blumstein	160 04		160 04	160 04		
12	Bröske	6 85		6 85	6 85		
13	Brodsack	216 12		216 12	119 30	96 82	
14	Brunau	148 84		148 84		148 84	
15	Damerau	75 12		75 12	75 12		
16	Dammfelde	60 59		60 59		60 59	
17	Eichwalde	236 17		236 17	110 48	125 69	
18	Einlage	323 45		323 45	323 45		
19	Fürstenau	141 35	8 10	149 45	149 45		
20	Fürstenwerder	250 30		250 30		250 30	
21	Gnojan	60 09		60 09	60 09		
22	Grenzdorf A	55 41		55 41		55 41	
23	Grenzdorf B	174 33		174 33	69 28	105 05	
24	Halbstadt	65 93		60	66 53	66 53	
25	Herrenhagen	57 27		57 27	57 27		
26	Heubuden	214 81		214 81	214 81		
27	Holm	126 83		126 83		126 83	
28	Irrgang	113 78		113 78	68 68	45 10	
29	Jankendorf	20 52		20 52	20 52		
30	Jungfer	321 10		321 10		321 10	
31	Kalteherberge	30 22		30 22		30 22	
32	Kamiske	28 80		28 80	28 80		
33	Kalthof	1499 90		1499 90		1499 90	
34	Keitlau	109 13		109 13		109 13	
35	Krebsfelde	58 68		58 68	55 03	3 65	
36	Küchwerder	29 78		29 78		29 78	
37	Kunzendorf	137 68		137 68		137 68	
38	Ladekopp	261 29		261 29		261 29	
39	Lakendorf	292 50		292 50		292 50	
40	Gr. Lelewitz	152 60		152 60		152 60	
41	Kl. Lelewitz	81 07		81 07		81 07	
42	Leske	52 48		52 48	52 48		
43	Gr. Lichtenau	237 91		237 91			
44	Kl. Lichtenau	355 32		355 32	355 32		
45	Lindenau	360 49		360 49	26 35	334 14	
46	Liebau	433 54		433 54		433 54	
47	Lupushorst	362 69		362 69		362 69	
48	Marienau	609 81		609 81	296 58	313 23	
49	Gr. Mausdorf	156 70		156 70	156 70		
50	Kl. Mausdorf	212 70		212 70	212 70		
51	Kl. Mausdorferweid.	13 21		13 21	13 21		
52	Mielenz	128 53		128 53		128 53	
53	Mierau	104 86		104 86	104 86		
54	Gr. Montau	79 74		79 74	45 38	34 36	
55	Kl. Montau	113 35		113 35	113 35		
56	Neudorf	27 73		27 73	27 73		
57	Neulanghorst	10 61		10 61	10 61		
58	Neunhuben	11 64		11 64	11 64		
59	Neumünsterberg	481 82		481 82		481 82	
60	Neustädterwald	89 40		89 40	89 40		
61	Neuteichsdorf	296 60		296 60		296 60	
62	Neuteicherhinterfeld	56 19		56 19	35 75	20 44	
63	Neuteicherwalde	94 75		94 75		94 75	
64	Neuskirch	110 32	18 40	128 72	25 76	102 96	
65	Niedau	73 59		73 59	73 59		
66	Orloff	93		93	32 88	60 12	
67	Orlofferfeld	16 44		16 44	16 44		
68	Palschau	154 61		154 61		154 61	
69	Parlschau	2 30		2 30	2 30		
70	Petershagen	253 37		253 37		253 37	
71	Pieckel	68 63		68 63		68 63	

Kopf wie vor.

72	Pietzkendorf	53 77		53 77		53 77	
73	Platenhof	478 55	63	479 18		479 18	
74	Pleßendorf	2 76		2 76		2 76	
75	Pordenau	133 61		133 61		133 61	
76	Prangenau	93 74	1 21	94 95	94 95	94 95	
77	Rehwalde	10 53		10 53	10 53	10 53	
78	Reimerswalde	88 30		88 30	88 30	88 30	
79	Reinland	198 09		198 09		198 09	
80	Rosenort	34 80		34 80	34 80	34 80	
81	Rükenau	200 70		200 70	72 02	128 68	
82	Schadwalde	61 66		61 66		61 66	
83	Scharpau	7 73		7 73		7 73	
84	Stadtfelde	2 30		2 30	2 30	2 30	
85	Schöneberg	496 32	14 81	511 13		511 13	
86	Schönhorst	181 64		181 64		181 64	
87	Schönsee	247 16		247 16		247 16	
88	Schönau	82 62		82 62		82 62	
89	Simonsdorf	150 21		150 21		150 21	
90	Stobbenendorf	77 20		77 20		77 20	
91	Stubba	96 06		96 06		96 06	
92	Tannsee	193 56		193 56	128 38	65 18	
93	Tiege	151 65		151 65		151 65	
94	Tiegenhagen	124 70		124 70	124 70	124 70	
95	Tiegenort	278	6 35	284 35		284 35	
96	Tragheim	148 54		148 54		148 54	
97	Tralau	134 17		134 17	64 92	69 25	
98	Trampenau	1		1	1	1	
99	Vogtei	9 99		9 99		9 99	
100	Walldorf	65 62		65 62		65 62	
101	Warnau	52 99		52 99	52 99	52 99	
102	Wernersdorf	176 52		176 52		176 52	
103	Wiedau	17 54		17 54	11 33	6 21	
104	Zeyer	331 75		331 75		331 75	
105	Zeyersvorderkampe	191 82		191 82	191 82	191 82	
106	Zierenhüben	2 74		2 74	2 74	2 74	

Tiegenhof, den 5. Dezember 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 10.

Sicherung des Telegraphenbetriebes.

Den Besitzern von Baumpflanzungen, in deren Nähe Telegraphen- und Fernsprechaulagen der freien Stadt verlaufen, wird anheimgestellt, die zur Sicherung des Telegraphen- und Fernsprechbetriebes erforderlichen Ausästungen bis zum 15. April 1925 unter Berücksichtigung des Nachwuchses in solchem Umfang auszuführen, daß die Zweige noch im Herbst nach allen Richtungen mindestens 60 cm von den Leitungen entfernt sind (§ 4 des Telegraphen-Wegesetzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen). Ausästungen, die innerhalb dieser Frist nicht oder nicht genügend ausgeführt sind, werden von der Telegraphenverwaltung vorgenommen werden.

Tiegenhof, den 29. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 11.

Pflegestellen.

Im Kreissäuglingsheim Neuteich sind 3. St. 2 Stellen frei und können sofort belegt werden. Das Pflegegeld beträgt monatlich 20 G. Anträge auf Aufnahme von Kindern sind an das Wohlfahrtsamt zu richten.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1924.

Kreiswohlfahrtsamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Betrifft: die hauptjährl. Steuerzahlungen im Dezember 1924.

- A. Fortlaufend ohne besondere Aufforderung abzuführen:
 - a) Lugsussteuer (10 v. H. der vereinommenen Entgelte bei Versteigerung, Lieferung aus dem Auslande, Privatverkauf von lugsussteuerpflichtigen Waren) unter gleichzeitiger Zusendung einer besonderen Benachrichtigung an das Steueramt 1 eine Woche nach Eintritt des Steuerpflichtigen Vorganges — vergl. auch B d.
 - b) Erhöhte Umsatzsteuer für Gast- und Schankwirtschaften (Nachfolgesteuer) wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.
 - c) Einkommensteuerlohnabzug von den zum Überweisungsverfahren zugelassenen Betrieben binnen 5 Tagen nach der erfolgten Lohn- oder Gehaltszahlung bzw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.
 - d) Lohnsummensteuer (1 v. H. der gezahlten Bruttovergütung an Beamte, Angestellte und Arbeiter) von sämtlichen Arbeitgebern

binnen 3 Tagen nach erfolgter Lohn- oder Gehaltszahlung bzw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.

B. Außerdem sind fällig:

Am 10. Dezember 1924:

- Einkommensteuer-Vorauszahlungen der Gewerbetreibenden, Landwirte und freien Berufe sowie Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Bezüge für das Jahr 1923 eine Steuereinheit überstiegen, nach dem letzten übersandten Guldenbescheid,
- Körperschaftssteuer nach dem letzten übersandten Guldenbescheid,
- Allgemeine Umsatzsteuer:

2 v. H. der im November eingenommenen umsatzsteuerpflichtigen Entgelte einschl. der zum Privatverbrauch aus dem Betriebe entnommenen Gegenstände ohne Berücksichtigung der erwachsenen Betriebsunkosten.

d) Luxussteuer:

10 v. H. in den nicht unter A. genannten Fällen.

Am 15. Dezember 1924.

Die 1. und 2. Viertelfahresrate der Grundwertsteuer und Straßeneinigungsbeiträgen für das Rechnungsjahr 1924 in der Stadtgemeinde Danzig. Nur ausdrücklich gewährte Stunden oder Ratenzahlungen entbinden von der Einhaltung des festgesetzten Zahlungstermins.

Danzig, den 29. November 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Eine
SINGER
mit Motor u. Nählicht
das praktischste
Weihnachts-
Geschenk



SINGER CO. NÄHMASCHINEN ACT. GES

DANZIG, I. Damm 5.

Nur zu erhalten durch unsern Vertreter für den Kr. Gr. Werder W. SCHWOLOW, Petershagen b. Tiegenhof.

Empfang aus Deutschland
eine große Sendung

**Tapeten
u. Borten.**

Empfehle diese zu soliden Preisen.

Rudolf Steiniger
Malermaster, Tiegenhof
Fernruf Tiegenhof Nr. 322

**Reparaturen
an
U h r e n**

jeder Art in sorgfältigster Ausführung.
Spezialität kleine und feinste Armbanduhren.

Ernst Weiß,
Uhrmachermeister Kalthof,
Bahnhofstr. 2.

Weihnachts-Sonder-Angebot!

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

gerahmten Bildern
jeder Art, sowie
Toiletten-Taschen-
spiegel, Maniküren-
und Toilettens-
Garnituren

zu extra billigen Weihnachtspreisen

Paul Hoog, Tiegenhof, Lindenstr. 194.

SACHSENWERK

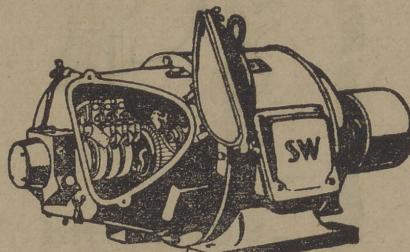
Kompensierter
Drehstrom-Motor

(Asynchronmotor)

$$\cos \varphi = 1$$

oder Voreilung

D. R. P. sowie Auslandspatente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropf-wassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber
normalen Drehstrommotoren

Im Betriebe wirtschaftlichster
Drehstrommotor!

Von 2—12 PS ab Lager lieferbar.
Größere Leistungen bis zu
einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpohl 22/23 Fernspr. 630.

Lieferzettel

für die Kreiskommunalkasse hält vorrätig
Buchdruckerei **R. Pech**, Neuteich.

Illustrierter

Familien - Kalender
Der
Redliche Preuße
und Deutsche
für
1·9·2·5
zu haben so lange Vorrat in der
Buchhandlung
R. Pech, Neuteich.



Als
praktische



Weihnachtsgeschenke

empfiehle

Fahrräder u. Nähmaschinen

in allen Preislagen.

Ferner
Ersatzteile für Fahrräder u. Näh-
maschinen, w. Dole, Bereifung, Laternen,
Pedale, Ketten, Riemen, Nadeln u. s. w.

Ernst Lettau,

Mechaniker
Teilzahlung gestattet.